

Unter Bezugnahme auf die Verwaltungsvorlage führt Ausschussvorsitzender Liene kurz in die Thematik ein. Er danke der Verwaltung für die umfangreichen und ausführlichen Erläuterungen in der Verwaltungsvorlage. Er halte die geplanten Gebührenerhöhungen für den Wasser- und Abwasserbereich vor dem Hintergrund der aktuell außergewöhnlichen Inflationsrate für moderat und absolut annehmbar. Er betone, dass die letzte Gebührenerhöhung im Abwasserbereich in 2011 bzw. beim Trinkwasser in 2019 (Grundgebühr) vorgenommen worden sei. Trotz der vorgeschlagenen Erhöhung liegen die jährlichen Gesamtkosten für den Trinkwasserbezug und die Abwasserbeseitigung für die Eitorfer Bürgerinnen und Bürger in einem kreisweiten Vergleich auch zukünftig im unteren Bereich. Dies sei auch der sparsamen und wirtschaftlichen Betriebsführung der Gemeindewerke zu verdanken, die er an dieser Stelle ausdrücklich loben wolle. Gleichwohl gehe die moderate Erhöhung in beiden Betriebsbereichen einher mit der Aufzehrung von „stillen Reserven“, da die ertragswirksam aufgelösten Beitragszuschüsse weiterhin gebührendämpfend berücksichtigt werden. Durch die geänderte Rechtsprechung zur Gebührenkalkulation und der damit zusammenhängenden Reduzierung des kalkulatorischen Zinssatzes müsse zudem festgestellt werden, dass kaum noch Beträge für das ursprünglich durch den Gemeindehaushalt zur Verfügung gestellte Kapital an den Gemeindehaushalt abgeführt werden können.

Herr Breuer bezieht sich auf eine Formulierung auf Seite 48 der Gesamteinladung. Bei den Erläuterungen zum Punkt „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ hieße es dort: „Gegenüber der Kalkulation 2019 (268.850 €) wird eine geringe Steigerung des Aufwandes um 39,7 % prognostiziert“. An dieser Stelle müsse das Wort „geringe“ durch „starke“ (Steigerung) ersetzt werden.

Zudem habe man den Ausschussmitgliedern bereits im Vorfeld zur heutigen Sitzung per Mail eine aktuelle Version der Anlage 4 zu TOP 7 (Gebührenübersicht Nachbarkommunen) zukommen lassen, da in der Gesamteinladung versehentlich eine Gebührenübersicht der Nachbarkommunen aus 2014 mitgeliefert worden sei.

Herr Reisbitzen spricht für die CDU-Fraktion und erklärt, dass sich seine nachfolgenden Ausführungen sowohl auf die vorgeschlagene Erhöhung der Trinkwassergebühren als auch auf die Erhöhung der Abwassergebühren beziehen.

Aufgrund der aktuellen Inflationslage und den bereits stark gestiegenen Preisen sei eine Erhöhung der Gebühren wohl unausweichlich. Er bedanke sich bei der Verwaltung für die frühzeitige Bereitstellung der Sitzungsvorlagen. Die umfangreichen Erläuterungen ließen den Schluss zu, dass die Verwaltung das Wirtschaftsjahr 2023 sehr umsichtig und kostenbewusst geplant habe, um eine möglichst moderate Gebührenerhöhung vorzuschlagen. Bei der Erhöhung der Niederschlagswassergebühr für abflusswirksame Grundstücksflächen um 10 Cent je m<sup>2</sup> habe man zwar festgestellt, dass die Grundstückseigentümer mit großen abflusswirksamen Grundstücksflächen, insbesondere Gewerbeflächen, im Vergleich zu einem durchschnittlichen Privathaushalt höher belastet werden. Die Splitting von privaten und gewerblichen Grundstücksflächen sei jedoch nicht zielführend und zudem in rechtlicher Hinsicht wohl auch angreifbar. Zusammenfassend werde man den vorgeschlagenen Gebührenerhöhungen im Trink- und Abwasserbereich, wenn auch mit etwas „Bauchgrummeln“, zustimmen.

Nachdem sich keine weiteren Wortbeiträge mehr ergeben, lässt Ausschussvorsitzender Liene über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Daraufhin beschließt der Betriebsausschuss: